

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Abt. Hafenbau und -bewirtschaftung
Warnowufer 60a
18057 Rostock

bearbeitet von: Marc Lewerenz
Telefon: (0385) 2070 - 2854
Telefax: (0385) 2070 - 2835
E-Mail: Marc.Lewerenz@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-320-213,212-371
Schwerin, 14.03.2024

Räumstrategie für Rostock, Warnemünde, Werftallee, Umgestaltung Werftbecken

KMK-Nr.: 371
Auftragsnummer: 082-2023
Flächenbezeichnung: Warnemünde, Flur 001, Flurstück 874/189

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Auftrag zur weiterführenden Prüfung (Luftbildauswertung/Erarbeitung Räumstrategie), erhalten Sie von mir noch einmal in schriftlicher Form die Räumstrategie für das beauftragte Gebiet.

Laut den Bildern der Luftbildauswertung als Teil der weiterführenden Prüfung, ist für das Gebiet, im Zuge, von geplanten Baumaßnahmen eine Bohrlochsondierung und Volumenräumung durch eine zugelassene Kampfmittelräumfirma notwendig, da nach Sichtung des vorhandenen Bildmaterials nicht ausgeschlossen werden kann das Kampfmittel gefunden werden.

Wir empfehlen für die geplanten Maßnahmen folgende Technologien:

1. Maßnahmen zur Spundwandherstellung:

Untersuchung der Linienbauwerke durch eine computergestützte Bohrlochsondierung bis 6,0m Messtiefe unter derzeitiger Geländeoberkante. Untersuchung, der Rückverankerung, der Spundwände mit einer computergestützten Bohrlochsondierung 3-Achsmagnetometer auf der Pfahlachse bis zu einer Messtiefe von 6,0m unter derzeitiger Geländeoberkante. Die Arbeiten müssen durch ein Unternehmen mit gültiger Erlaubnis nach §7 Sprengstoffgesetz ausgeführt werden. Berücksichtigung der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Kampfmittelbeseitigung für Vertragsunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (ZTVB-VU-MV) Stand 08/2021

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

2. Maßnahmen zum Bodenaushub Kontaminationsflächen:

Die Volumenräumung bis zum Erreichen des Bombenhorizontes von 6,0m unter derzeitiger Geländeoberkante müssen unter Berücksichtigung ZTVB-VU-MV, der DGUV Information 201-027 und der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung (BFR-KMR) erfolgen. Im Planungsbereich befinden sich mehrere Blindgängerverdachtspunkte und unzählige Bombenrichter. Insbesondere im Bereich der Trichter ist davon auszugehen das hier möglicherweise Kampfmittel eingebracht wurden. Daher ist bereits direkt unterhalb der jetzigen Oberflächenversiegelung und der Tragschicht mit Kampfmitteln zu rechnen. Um eine Lageveränderung von großkalibrigen Kampfmitteln zu verhindern ist hier zwingend die in der DGUV Information 201-027 beschriebene Vorgehensweise einzuhalten und der abzutragende Boden auf signalstarke Störkörper, mit geeigneten Suchgeräten, zu untersuchen. Ein Umsetzen und/oder Verfahren der Bodenmassen zum Herstellen der Kampfmittelfreiheit ist dann nach unserer Auffassung möglich. Die Arbeiten müssen durch ein Unternehmen mit gültiger Erlaubnis nach §7 Sprengstoffgesetz ausgeführt werden.

3. Bodenaushub Wasserfläche:

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahrzehnten ausgeführten Bau- und Nassbaggerarbeiten, zur Vertiefung des Werftbeckens, kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich nicht auf Kampfmittel getroffen wird. Hier besteht aus unserer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Kampfmittelräumung im Bereich der zu erschließenden Straßen:

Auf Grund der Vielzahl von Bombenrichtern und mehrerer Verdachtspunkte empfehlen wir die Verdachtspunkte 152 und 153 vollständig mit dem Bohrraster für Verdachtspunkte gemäß ZTVB-VU-MV, bis 6,0m Messtiefe, untersuchen zu lassen. Diese befinden sich im Randbereich der geplanten Straßen. Eine spätere Bearbeitung könnte zu sehr großen und zusätzlichen Arbeiten und Maßnahmen führen wie zum Beispiel Evakuierungen von bereits bebauten Abschnitten oder den Abriss von bereits errichteten Bauwerken. Des Weiteren empfehlen wir den gesamten Straßenbereich durch eine computergestützte Bohrlochsondierung bis 6,0m Messtiefe untersuchen zu lassen. In diesem Bereich empfehlen wir weiterhin die Gräben für Medienträger bis 2,0m unter GOK, als Volumenräumung durch ein zugelassenes Kampfmittelräumunternehmen herstellen zu lassen. Durch die hohe Anzahl der Bombenrichter sind mögliche oberflächennahe Kampfmittel nicht auszuschließen.

Alle weiteren Flächen können nach konkreter Bauplanung in angepasster Technologie auf mögliche Kampfmittel untersucht werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Lewerenz

Marc Lewerenz

Fachtechnische Aufsichtsperson

Landesamt
für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
- Trupp Schwerin -
Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin